



Regeln zur Nutzung von digitalen Eingabegeräten am Geschwister-Scholl-Gymnasium - Aachen



Definition digitales Eingabegerät

Als digitales Eingabegerät (im Folgenden nur noch als Eingabegerät bezeichnet) für unterrichtliche Zwecke gelten I-pads, Android-Tablets sowie Convertible-PCs. Das Mitführen einer Tastatur als Displayschutz ist erlaubt und sinnvoll, nicht erlaubt ist die Verwendung der Tastatur im eigentlichen Sinne. Die Eingabe erfolgt ausschließlich mittels Handschrift über einen speziellen Stift.

Betrieb

Das Eingabegerät kann analog zum Schulheft oder Collegenblock verwendet werden. Das heißt, die Verwendung im Unterricht erfolgt ausschließlich für die Übernahme von Tafelanschriften oder die Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht. Klassenarbeiten und schriftliche Übungen werden weiterhin nur analog auf Papier erfolgen. Unterricht ist auf das Arbeiten mit Papier und Stift ausgerichtet.

Außerhalb des Unterrichts darf das Eingabegerät während des Aufenthalts in der Schule nur für die Vor- und/oder Nachbereitung von Unterricht verwendet werden. Die Verwendung der Kamera und des Mikrofons sind nicht erlaubt (keine Fotos, keine Filme, keine Tonaufnahmen). Die Erlaubnis kann von der jeweiligen Fachlehrerin/ vom jeweiligen Fachlehrer für konkrete Objekte aber erteilt werden (z.B. Tafelbild, Produktion von Erklärfilmen, Fotografie eines Versuchsaufbaus). Arbeitsblätter und Buchseiten dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nicht abfotografiert und in die Mitschrift eingebunden werden.

Das Eingabegerät ist während des Unterrichts nicht mit dem Internet verbunden, weder über einen Hotspot noch über eine integrierte SIM-Karte.

Das Eingabegerät darf nicht über das Stromnetz der Schule geladen werden. Ein Laden über eine Powerbank ist erlaubt.

Bewertung

Für die Bewertung im Sinne einer Heftnote (nur SI) erstellt die Schülerin/ der Schüler eine PDF seiner Aufzeichnungen. Der Dateiname wird gemäß nachfolgendem Muster gebildet:

vorname_nachname_klasse_fach_schuljahr.pdf (Schuljahr im Format 19-20)

Der Schüler sendet dem Fachlehrer die Datei als E-Mail zu.

Haftung

Die Anschaffung und Verwendung eines Eingabegerätes ist eine private Entscheidung. Für die Anschaffung existiert keinerlei Anspruch auf Unterstützung durch die Schule. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigungen am Eingabegerät. Die Schule empfiehlt die Unterbringung am Körper oder im Schließfach.

Kenntnisnahme/ Beachtung

Die Verwendung des Eingabegerätes ist Schülern ab der 9. Klasse erlaubt. Die Verwendung des Gerätes setzt die schriftlich bestätigte Kenntnisnahme und die strikte Beachtung dieses Regelwerkes voraus. Bei einer Regelverletzung kann die Verwendung schülerbezogen dauerhaft untersagt werden. Die Geräte registrierter SchülerInnen werden mit einem Schulsiegel-Aufkleber auf der Rückseite des Eingabegeräts gekennzeichnet.

Datum: ____ . ____ . ____

Name Schüler: _____

Unterschrift SchülerIn: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____